

Aufgrund der unterschiedlichen Methoden zur Bewertung der Grundstücke in den einzelnen Bundesländern unterscheiden wir bei der Preisgestaltung, ob es sich um Grundstücke handelt, welche in Baden-Württemberg liegen oder in anderen Bundesländern.

**Alle untenstehenden Angaben sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer**

## Baden-Württemberg

Die pauschale Vergütung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Anlage der Grundstücke im Programm
- Erfassen der Daten
- Erstellen der Erklärung inklusiv aller Anlagen
- Elektronische Übermittlung der Erklärung
- Prüfung aller Erstbescheide  
(Feststellungsbescheid, Steuermeßbetrag und Grundsteuerbescheid)

### Preis je Einheit

unbebaute Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	300,00 €
bebaute Grundstücke	350,00 €
Müssen bei fehlenden Unterlagen und Daten diese von uns besorgt werden, erhöht sich die Vergütung um jeweils	100,00 €
Wir behalten uns vor, bei erheblichem zeitlichem Mehraufwand z.B. für Schriftverkehr mit dem Finanzamt	75,00 € je angefangene 1/2 Std

## Alle anderen Bundesländer

Feststellungserklärungen für Grundstücke aus anderen Bundesländern werden aufgrund der aufwändigeren Berechnungsmodelle mit der Mittelgebühr der StBVV abgerechnet.